

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/6	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Nordosten – Weiteres Vorgehen nach Abschluss des Ideenwettbewerbs		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Weitere Schritte und Planungen im Münchner Nordosten nach Abschluss des Ideenwettbewerbs:		
<ul style="list-style-type: none"> a) Externe Beratungsstelle für die Eigentümerschaft b) Ausbau der Kommunikationsberatung c) Entwicklung von Kauf- und Trägerschaftsmodellen d) Ermittlung der Infrastrukturkosten (Kosten- und Finanzierungsübersicht) e) Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, mit Varianten hinsichtlich des Anteils an bezahlbarem Wohnraum f) Vertiefende, gutachterliche Untersuchungen zu den Themen Artenschutz und Ausgleichsflächen mit Konzepterstellung 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Bei den Aufgaben c), d), e), f) handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (u.a. §165 BauGB ff, Vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme), die inhaltlich vertieft bearbeitet werden sollen. Auftragsgrundlage sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse. Mit Beschluss vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 11780) wurden die zusätzlichen Kosten teilweise bereits angekündigt, s. Kapitel C.2.4.</p> <p>Bei den Aufgaben a), b) (Beratungsstelle, Ausbau der Kommunikationsberatung) handelt es sich um freiwillige Leistungen der Kommune. Diese sind erforderlich, um den öffentlichen Dialog und die Beratung zur städtebaulichen Entwicklung des Münchner Nordostens weiter zu intensivieren und so einen Konsens in der Stadtgesellschaft zu erreichen.</p> <p>Der Mehrbedarf bzw. die Folgekosten umfassen dabei vier zusätzliche Stellen in der Abteilung 6 - Sonderplanungen und Projektentwicklung. Die Stellen des technischen Dienstes (2 VZÄ) sind auf vier Jahre befristet.</p> <p>2 VZÄ in E 13, TD: Für die Betreuung der Eigentümerschaft bzw. der externen Beratungsstelle in planerischen Fragestellungen und für die Kommunikationsentwicklung</p> <p>1 VZÄ in A 14, VD: Jurist/ Juristin für die Betreuung und Begleitung der externen Beratungsstelle</p> <p>1 VZÄ in A 12, VD: Für die Koordination und Abrechnung der externen Beratungsstelle sowie für die weiteren Vergabeverfahren</p> <p>Weiterhin umfasst der Mehrbedarf Kosten für Sach- und Dienstleistungen bis zu insgesamt 2.000.000 € (brutto) in den Jahren 2020 bis 2024 für die Vergabe der Leistung an Externe. Dies umfasst</p>		

insbesondere die Kosten für eine externe Beratungsstelle, Konzepterstellung mit vorlaufenden Untersuchungen sowie der Ausbau der Kommunikationsberatung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Auf Grund der großen öffentlichen Wahrnehmung der städtebaulichen Entwicklung im Münchner Nordosten sollen auf Wunsch der Öffentlichkeit und Politik die o.g. Themen vertieft untersucht werden bzw. begleitend zu den Planungen eingerichtet werden. Insofern erfolgt mit der geplanten Beschlussvorlage (vrs. 2019 / 2020) eine quantitative Aufgabenerweiterung und eine Veränderung der ursprünglichen Aufgabe. Mit der Beschlussvorlage sollen die damit verbundenen Folgekosten gesichert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.982.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	731,200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	120.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	600,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch mit dem POR hat stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	2,0	4, TD (E13)
	1,0	-	4, VD (A13)
	1,0	-	3, VD (A12)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	2,0	4, TD (E13)
	1,0	-	4, VD (A13)
	1,0	-	3, VD (A12)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		4, TD (A14)
	1,0		4, TD (A14)
	1,0		3, TD (E12)
	1,0		3, TD (E11)
	1,0		3, TD
	1,0		3, VD (A11)
	1,0		4, VD (A13)

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: